

## Karlsruhe, 11.02.2026

### Vortrag (Hybridveranstaltung) zum „Schiess-Erlass“

*Zusammenfassender Bericht eines Teilnehmers für [berufsverbote.de](http://berufsverbote.de)*

Am 11.2.2026 führte die FernUniversität Hagen im Campus-Gebäude Karlsruhe eine Hybridveranstaltung durch: „*Duckmäusertum in der schwarzen Berufsverbots-Provinz? Der 'Radikalenerlass' von 1972 in Baden-Württemberg – Vorbedingungen, Umsetzung und Wirkungsgeschichte.*“

24 Interessierte nahmen im Hörsaal, 25 online teil (darunter acht vom „Schiess-Erlass“ Betroffene.) Den Hauptvortrag hielt **Mirjam Schnorr** (heute tätig am Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt a.M.), Als wissenschaftliche Mitarbeiterin war sie von 2018 bis 2022 an dem vom Land Baden-Württemberg angeregten und vom Wissenschaftsministerium finanzierten und von Prof. Dr. Edgar Wolfrum geleiteten Forschungsprojekt der Universität Heidelberg beteiligt: „*Verfassungsfeinde im Land? Der 'Radikalenerlass' von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik*“. 15 der 34 Forschungsbeiträge von insgesamt 11 Autorinnen und Autoren in dem im Wallstein-Verlag erschienenen Buch wurden von Mirjam Schnorr verfasst.

In ihrem 45-minütigen Vortrag gab sie einen Überblick über die 684seitige Studie. Dabei legte sie die Verstöße gegen Menschen- und Grundrechte (Meinungsfreiheit u.a.) auf Grund der Berufsverbote dar und ging anhand von Fallbeispielen aus Karlsruhe und Heidelberg auf die in Baden-Württemberg besonders rigorose Praxis der damaligen CDU-Regierungen ein. Laut Angaben des Innenministeriums habe es im „Ländle“ 294 Fälle gegeben (bundesweit die meisten). Insgesamt hätten die Maßnahmen nicht nur nach deutschem, sondern auch nach internationalem Recht auf wackligen Füßen gestanden.

Die meisten Einstellungsablehnungen und Entlassungen seien in den Jahren unter Ministerpräsident Hans Filbinger und Innenminister Karl Schiess erfolgt (beide ehemals NSDAP-Mitglieder). Leider müsse festgestellt werden, dass unter dem derzeitigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (GRÜNE), obwohl zeitweilig selbst von einem Berufsverbot betroffen, letztlich keine Konsequenzen aus der 2022 vorgelegten Studie gezogen worden seien. Forderungen der Betroffenen seien bis heute nicht erfüllt. Forschung und Diskussion sollten nach Ansicht von Mirjam Schnorr fortgeführt werden. So werde noch in diesem Jahr in Berlin eine weitere Studie zu den Berufsverboten im damaligen Westberlin veröffentlicht.

An der anschließenden Diskussion beteiligte sich ein Dutzend von dem im Saal Anwesenden und Zugeschalteten. Junge Zuhörer/innen stellten Nachfragen zu den Abläufen der Berufsverbote, dem konkreten Vorgehen des „Verfassungsschutzes“ und den Auswirkungen auf die Betroffenen. Der anwesende Vertreter der FernUniversität wies auf die spürbaren, existenziellen Folgen für die damals Betroffenen hin; außerdem darauf, dass in Hamburg und Rheinland-Pfalz inzwischen erneut Regelanfragen beim Inlandsgeheimdienst am Laufen seien - mit der Begründung, gegen Rechts vorzugehen.

Zu der Frage, ob die derzeit laufende Debatte und aktuellen Maßnahmen eines neuerlichen „Radikalenerlasses 2.0“ vor allem gegen Rechte gerichtet bzw. dafür geeignet seien, gab es teilweise unterschiedliche Auffassungen. Ein Professor für Öffentliches Recht vertrat online die Meinung, auch rechte Ansichten müssten „liberale Demokraten aushalten“. Ein Mitglied der baden-württembergischen Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote aus Karlsruhe sprach sich gegen die neuen Gesetze aus; sie zielten zudem mit Sicherheit erneut hauptsächlich gegen Linke. Für erforderliche Maßnahmen gegen extrem Rechte und Nazis z.B. aufgrund Volksverhetzung und ähnlicher Straftatbestände würden die Verfassung und bestehende Strafgesetze ausreichen.

Ein Baden-Badener Mitglied der Initiative wies den oft verwendeten Begriff „verfassungsfeindlich“

zurück, weil er rechtlich nicht vorgesehen sei und verwahrte sich dagegen, Linke mit Rechten in einen Topf zu werfen. Der online zugeschaltete Verantwortliche der Internetseite „berufsverbote.de“ verwies auf die 1987 veröffentlichte Untersuchung der Internationalen Arbeitsorganisation. Der von dieser eingesetzte Untersuchungsausschuss habe alle ihm vorgelegten Fälle untersucht mit dem Ergebnis, dass in jedem einzelnen Fall gegen Artikel 111 des IAO/ILO-Übereinkommens gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf – also gegen das Völkerrecht – verstoßen worden sei. Es habe also keine „berechtigten Fälle“ gegeben.

Gleich zu Beginn der Diskussion hatte sich im Namen der Betroffenen und der Initiativgruppe ein Initiativgruppe-Mitglied aus Heidelberg bei Mirjam Schnorr und den an der Studie Beteiligten für ihre „außerordentlich eindrucksvolle Forschungsarbeit“ bedankt; ebenso dafür, dass die Studie nun nach vier Jahren in einem Vortrag an der FernUniversität wieder aufgegriffen wurde. Im weiteren seines Diskussionsbeitrags ging er noch auf die Rhein-Neckar-Region, das „Aussitzen“ der Studie durch Kretschmann und den Landtag, sowie Erfolge der Betroffenen in Niedersachsen und die aktuelle Situation ein (neue Radikalengesetze, neue Berufsverbotswelle und Maßnahmen dagegen).

Die von der Landesregierung in Stuttgart eingeräumten Fallzahlen (294) seien untertrieben. In der Rhein-Neckar-Region hätten eigene Recherchen der Betroffenen ergeben, dass allein für Heidelberg, Mannheim und Umgebung 183 lebenslange bzw. zeitweilige Berufsverbote nachweisbar sind. Der Ministerpräsident, die Landesregierung und der Landtag hätten sich 2023 einer parlamentarischen Behandlung der Studie verweigert, weil ihnen die Ergebnisse nicht gepasst hätten. Trotz Beschlüssen auch von fünf Gemeinderatsgremien (Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Tübingen), die unter Verweis auf die Studie die Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung unterstützt hatten, sei alles ausgesessen worden.

In Niedersachsen habe dagegen der Landtag eine Rehabilitierung 2016 und 2025 beschlossen. In Kürze werde auch über eine, wenn auch nur minimale „symbolische Entschädigung für erlittenes Unrecht“ entschieden (an etwa 1.000 Euro pro Betroffenen sei gedacht).

Für die ehemals Betroffenen sei es skandalös, dass 50 Jahre nach dem „Radikalenerlass“ inzwischen eine neue Welle von Berufsverboten eingeläutet sei. In Brandenburg habe der Landtag 2024 ein Gesetz („Verfassungstreuecheck“) verabschiedet, das im Wortlaut dem „Schiess-Erlass“ entspreche. Auf Bundesebene und in einigen Ländern sei das Disziplinarrecht durch Abschaffung des Richtervorbehalts verschärft worden, wodurch Entlassungen per Verfügung möglich seien. In immer mehr Bundesländern drohe jetzt die Wiedereinführung der „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz“. Nach neuen Berufsverboten wie in Bayern gegen Lisa Poettinger und Benjamin Ruß, die zum Lehramts-Referendariat nicht zugelassen bzw. an der Universität nicht eingestellt wurden, weil sie Begriffe wie „Profitmaximierung“ und „Kapitalismus“ verwenden, oder Entlassungen wegen Solidarisierung mit der Bevölkerung Gazas gebe es längst eine zweistellige Fallzahl. Die ehemals Betroffenen seien daher den Gewerkschaften, insbesondere der GEW, dankbar, dass sie derzeit bundesweit Ausstellungen und Veranstaltungen gegen alte und neue Berufsverbote durchführen.